

Träger und Gäste

Zu unterschiedlichen Rollen von unterschiedlichen Mitfeiernden

Winfried Hauerland

Liturgie als Feier der ganzen Kirche und aller Gläubigen

Nicht als Gottesdienstbesucher sind die Gläubigen bei der Liturgie zu bezeichnen, sondern als Mitfeiernde. Denn der Abschied von einer einseitigen Sicht der Liturgie als reiner Klerusliturgie und die Wiedergewinnung ihrer eklesialen Dimension gehören unzweifelhaft zu den klaren Erkenntnissen des 2. Vatikanischen Konzils und seiner Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“. In dem Wort von der tätigen Teilnahme aller Gläubigen am Gottesdienst fand das Anliegen seinen programmatischen Ausdruck. Das Konzil ging davon aus, dass diese tätige Teilnahme vom Wesen der Liturgie selbst gefordert und deshalb bei der von ihm initiierten allgemeinen Erneuerung der Liturgie durchgängig zu beachten sei. Riten und Texte sollten dabei nicht zuletzt so geordnet werden, dass das ganze Volk Gottes „in voller, tätiger und gemeinschaftlicher Teilnahme mitfeiern kann“ (SC 21). Auch im Blick auf die tatsächliche Gottesdienstfeier war es dem Konzil wichtig, dass die Seelsorger nicht nur auf die Einhaltung der liturgischen Vorschriften achten, sondern auch auf eine bewusste, tätige und geistlich gewinnbringende Mitfeier der Gläubigen (SC 11).

Natürlich sind schon bei den liturgischen Büchern hier und da Wünsche offen geblieben, und natürlich hat es dementsprechend bei der Umsetzung in die Praxis neben vielen positiven Erfahrungen auch Übertreibungen gegeben. Doch dürfte es (mittlerweile) Konsens sein, dass tätige Teilnahme aller aus inneren Gründen des Gottesdienstes nicht mit einem permanenten aktivistischen Getue und einer unterschiedslosen Beschäftigung aller mit allem verwechselt werden darf. Dies ändert freilich nichts daran, dass auch diejenigen, die auf eine vielleicht eher stille Art bewusst, tätig und fromm mitfeiern, als Träger des Gottesdienstes angesprochen werden dürfen. Schließlich können auch Hören und Schweigen Ausdruck einer inneren und äußeren Teilnahme an der Liturgie sein.

Subjekthaftigkeit und Kirchlichkeit

Die Wiederentdeckung der Subjekthaftigkeit aller Gläubigen in der Liturgie und in der Kirche insgesamt gehört also zu den großen programmatischen Ideen des 2. Vatikanischen Konzils. Es dürfte allerdings notwendig und für viele Fragen des kirchlichen Alltags auch hilfreich sein, genauer zu fragen, welches Profil der Gläubigen mit den konziliaren Aussagen verbunden ist. Schon der Begriff der „Gläubigen“ impliziert den Glauben, der konkret der Glaube an Jesus Christus und die Offenbarung ist. Zugleich aber wird in den Konzilstexten auch deutlich, dass diese Gläubigen als Glieder der Kirche verstanden

Handreichung zur Gestaltung des Katechumenats

Seit kurzem liegt eine völlig überarbeitete Fassung vor von:

Erwachsene fragen nach der Taufe. Katechetisch-liturgische Handreichung zur Gestaltung des Katechumenats. Völlig überarbeitete Neuausgabe. Erarbeitet im Auftrag des Deutschen Liturgischen Instituts und der Zentralstelle Pastoral der DBK. Hrsg. von Ernst Werner. 120 S., 1 Farbfolie, DM 25,80. Bestell-Nr. 73233.

Bestelladresse: Deutscher Katecheten-Verein, Preysingstr. 83c, D-81667 München, Fax: 089 / 480 92 -237, Tel.: -245, E-Mail: katecheten-verein@t-online.de

Das Buch ist überall dort unentbehrlich, wo Jugendliche oder Erwachsene den Wunsch äußern, getauft zu werden. Es zeigt methodisch und inhaltlich, wie solche Menschen auf ihrem Weg in die Kirche begleitet werden können. Es hilft, Glaubensspuren im eigenen Leben zu entdecken, den christlichen Glauben anhand biblischer Zeugnisse tiefer zu verstehen und den gelebten Glauben miteinander zu feiern. Außerdem bietet es die liturgischen Texte für die Feier der Aufnahme in den Katechumenat, die Feier der Zulassung zu den Sakramenten und die Feier der sakramentalen Eingliederung entsprechend dem römischen Ordo. Das Buch gründet auf den Erfahrungen der letzten Jahre in deutschen Diözesen und kann auch Mut machen zu einem für alle Beteiligten bereichernden Weg.

Hochschule für Kirchenmusik in Aachen

In Aachen wurde Ende November die Kirchenmusikschule St.-Gregorius-Haus in eine Hochschule für Kirchenmusik umgewandelt. Erster Leiter der neuen Hochschule ist Professor Matthias Kreuels, der bereits seit März das Gregorius-Haus leitet. Zuvor hatte Kreuels das Amt für Kirchenmusik der Erzdiözese Freiburg geleitet. Träger der Hochschule sind die (Erz-) Bistümer Köln, Aachen, Essen und Trier; weitere Diözesen können beitreten. Die Aachener Ausbildungsstätte kann nunmehr Abschlüsse wie die staatliche Musikhochschule erteilen. Einen besonderen Akzent will sie durch Kooperationsvereinbarungen mit niederländischen, belgischen, luxemburgischen und französischen Diözesen setzen. Die Hochschule ist für 40 bis 50 Studierende ausgelegt. Sie wird ihren Lehrbetrieb mit Beginn des Wintersemesters 2001 aufnehmen.

werden. Weil sie Glieder des Volkes Gottes sind, haben sie Recht und Pflicht zur tätigen Teilnahme an der Liturgie. Der Satz, dass die Liturgie Feier der ganzen Kirche ist, schließt den Satz mit ein, dass die Liturgie immer Feier der Kirche bleibt. Träger dieser Feier ist also die Kirche und in ihr alle jene, die sich als Teil des kirchlichen Subjekts verstehen.

Wer im Sinne des Konzils Träger der Liturgie sein will, muss sich also als Teil der Kirche verstehen. Tätig an der Liturgie teilnehmen schließt darüber hinaus ein, dass die Liturgie selbst in ihrem wesentlichen Kern bejaht werden kann. Ein solcher gläubiger Zuspruch zur Liturgie ist mehr als die Erkenntnis, dass religiöse Rituale für den Menschen funktional sinnvoll sind. Es setzt eine Zustimmung zu dem voraus, was den Inhalt unserer Feier ausmacht. Im Geist der konziliaren Theologie ist dieser Inhalt zu bestimmen als Vollzug des Priesteramtes Christi und als Aktualisierung des Paschamysteriums. Trägerschaft im Gottesdienst setzt natürlich nicht die Fähigkeit zu einer angemessenen oder gar eleganten Versprachlichung dieser Gedanken voraus. Aber echte Trägerschaft lebt aus der zumindest impliziten inneren Glaubenszustimmung, dass es im Gottesdienst um eine Feier geht, die ihre Kraft und ihren Sinn ganz aus dem gewinnt, was Christus für uns getan hat und auch jetzt für uns tut.

Gottesdienstbesucher in der Liturgie

Vor dem skizzierten Hintergrund wird man wohl kaum bestreiten können, dass auch im nachkonziliar erneuerten Gottesdienst nicht immer nur aktive Träger der Liturgie versammelt sind, sondern dass neben diesen auch „Gottesdienstbesucher“ anwesend sind. Zu denken ist etwa an die vielen Menschen, die bei Trauungen und Begräbnissen als Gäste an unseren Feiern teilnehmen. Da gibt es manche, die – aus welchen Motiven auch immer – vielleicht „nur“ am Weihnachtsfest zum Gottesdienst kommen. Erinnert sei an Jugendliche, die bei einzelnen Gelegenheiten sich angesprochen und besonders eingeladen fühlen. Und schließlich sind an vielen Orten Kinder und junge Familien, die im Kontext von Schule oder Kindergarten durchaus offen für gemeinsame gottesdienstliche Kontakte sind.

Solche gelegentlichen Gottesdienstbesuche entsprechen einem breiten religiösen Trend unserer Tage. Die Menschen suchen religiöse Angebote und nutzen sie, wenn und wann sie ihnen passen. Sie wählen aus und sind dankbar für die Vielzahl der Möglichkeiten. Sie nehmen mit, was ihnen jetzt zu helfen scheint, aber sie lassen sich selbst nicht mitnehmen und binden. Unübersehbar ist hier die Spannung zu einem kirchlichen Selbstverständnis, das gerade die Bindung an Christus und seine Kirche zum Ausgangspunkt nimmt und die Liturgie als Selbstvollzug dieser Kirche versteht, die sich um ihren Herrn versammelt.

Was machen wir mit solchen sporadischen „Gästen“, wenn wir von ihnen verlangen, dass sie sich als Träger des Gottesdienstes verstehen? Je weniger nämlich Gottesdienstbesucher sich selbst als Kirche verstehen, um so weniger werden sie sich auch als Träger eines Gottesdienstes verstehen können, der seinen inneren Grund nicht in der Bedürfnisbefriedigung der Anwesenden hat, sondern in der Zuwendung Gottes durch Jesus Christus. Wenn wir trotzdem ja sagen können, dass sie zu uns kommen und bei uns sind, ohne Träger der Liturgie und kirchliche Subjekte im vollen Sinn zu sein, dann werden wir auch vor überzogenen Erwartungen und damit zusammenhängenden Enttäuschungen bewahrt werden.

Liturgische Gastfreundschaft

Eine solche gedankliche Differenzierung in Träger und Besucher, kirchliche Subjekte und „Gäste“ ist keine Diffamierung. Sie ist vor allem nicht als Kriterium für die Zulassung zu unseren Feiern gemeint. Eine Kirche, die missionarisch und diakonisch sein will, muss auch in ihrer Liturgie offen sein. Sie muss Platz haben für die, die nicht dazugehören. Sie muss zur liturgischen Gastfreundschaft fähig und bereit sein.

Liturgische Gastfreundschaft bedeutet einerseits die Offenheit für die vielen, die kommen und sich gerade nicht binden, sondern als „Gäste“ dabei sein wollen. Ähnlich den „Kunden“ in unserer Dienstleistungsgesellschaft wollen sie eher konsumieren, ihre Unabhängigkeit und Freiheit aber nicht verlieren, sondern jederzeit die Grenzen ihres Engagements bestimmen können. Liturgische Gastfreundschaft bewährt sich in unserer Kraft, solche Gäste aufrichtigen Herzens willkommen zu heißen und ihnen einen Platz in unseren Gottesdiensten (vielleicht sogar sehr wörtlich die wenigen Sitzplätze der Weihnachtsnacht) zu überlassen. Liturgische Gastfreundschaft umfasst die

Bereitschaft zu präkatechumenalen Kontakten, von denen niemand sagen kann, welche Früchte sie bringen werden. Liturgische Gastfreundschaft entlastet allerdings auch von der unrealistischen Vorstellung, alle Besucher und „Gäste“ seien lebendige Glieder der Kirche und verstünden diese Feier so, wie die Kirche sie versteht. Sie hilft uns zu verstehen, dass viele gerade nicht am nächsten Sonntag mit uns feiern werden und dass wir in ihnen nicht schon die Gemeindeglieder von morgen sehen dürfen.

Feiern, was wir glauben

Jede Gastfreundschaft impliziert die Bereitschaft, den anderen in Offenheit und mit Rücksicht zu begegnen. Der Ort der *liturgischen* Gastfreundschaft ist aber die Liturgie. Die Erkenntnis, dass nicht alle Anwesenden dazu befähigt sind, verantwortliche Träger der Liturgie zu sein, bedeutet dann aber auch, dass die gläubigen, kirchlich integrierten Subjekte Verantwortung übernehmen müssen für die Integrität der Liturgie als kirchliche Feier des Pascha-Mysteriums. Liturgische Gastfreundschaft dispensiert insofern nicht von der Notwendigkeit, Grenzen zu setzen, wo der Gottesdienst der Kirche (vielleicht sogar aus guten Motiven heraus) missbraucht wird und auf ein selbstreflexives Ritual reduziert wird.

Unsere Gottesdienste werden ihre Identität nur behalten und ihre missionarische Dimension nur entfalten können, solange jene Kirche konkret wird, die mit Selbstverständlichkeit feiert, was sie glaubt. Nicht das geglückte Ritual oder die freundlichen Worte werden am Ende die Glaubwürdigkeit unserer Gottesdienste sichern, sondern nur konkrete Menschen, die aus der Tiefe ihres Glaubens zur Liturgie zusammenkommen. Denn die Kirche lebt auch hier nicht von abstrakten Institutionen, sondern von den glaubenden Menschen, die in Christus die Kirche bilden.

Liturgische Gastfreundschaft darf deshalb nicht einseitig zu Lasten jener gehen, die im Gottesdienst eine Stärkung ihrer kirchlichen Identität und ihres Glaubens suchen. Liturgische Gastfreundschaft steht erst recht im Gegensatz zu der Sorge um die „Kerngemeinde“, die Sonntag für Sonntag jene gottesdienstlichen Vollzüge trägt, für deren Offenheit hier plädiert wird. Denn die missionarische und diakonische Kraft des Gottesdienstes dürfte nicht wenig von dem bestimmt sein, was die glaubenden Christen feiernd bezeugen. Weil Liturgie ein sinnenfälliger Vollzug ist, wird es auf Dauer allerdings nicht reichen, wenn die glaubende Kirche allein im amtlichen Vorsteher wahrgenommen wird. Denn die Rede von der Liturgie als Feier der ganzen Kirche würde dann wieder zu einer abstrakten Wahrheit, aber nicht mehr zu einer konkreten gottesdienstlichen Erfahrung.

Vgl. zu dem Thema auch in größerem Zusammenhang die Beiträge desselben Autors: Die Sehnsucht nach Ritualen und der Anspruch der Liturgie, in: Lebendige Seelsorge 50. 1999, S. 282–287; Abschied vom Objektiven? Zur Pluralität und Identität katholischer Liturgie, in: Pastoralblatt 52. 2000 [im Druck].

Zur Kraft der Liturgie

Von den Wirkungen der Liturgie auf jene, die an ihr teilnehmen, handelt die Liturgiekonstitution des 2. Vatikanums u.a. im folgenden Abschnitt: In der Liturgie, besonders im heiligen Opfer der Eucharistie, vollzieht sich das Werk unserer Erlösung, und so trägt sie in höchstem Maße dazu bei, dass das Leben der Gläubigen Ausdruck und Offenbarung des Mysteriums Christi und des eigentlichen Wesens der wahren Kirche wird, der es eigen ist, zugleich göttlich und menschlich zu sein, sichtbar und mit unsichtbaren Gütern ausgestattet, voll Eifer der Tätigkeit hingegeben und doch frei für die Beschauung, in der Welt zugegen und doch unterwegs; und zwar so, dass dabei das Menschliche auf das Göttliche hingeordnet und ihm untergeordnet ist, das Sichtbare auf das Unsichtbare, die Tätigkeit auf die Beschauung, das Gegenwärtige auf die künftige Stadt, die wir suchen. Dabei baut die Liturgie täglich die, welche drinnen sind, zum heiligen Tempel im Herrn auf, zur Wohnung Gottes im Geist bis zum Maße des Vollalters Christi. Zugleich stärkt sie wunderbar deren Kräfte, dass sie Christus verkünden. So stellt sie denen, die draußen sind, die Kirche vor Augen als Zeichen, das aufgerichtet ist unter den Völkern. Unter diesem sollen sich die zerstreuten Söhne Gottes zur Einheit sammeln, bis eine Herde und ein Hirt wird. (Artikel 2)